

Bekanntmachung.

In diesen Tagen werden den hiesigen Hauseigentümern durch die Kreis-Polizei-Beauftragten wieder Formulare zugestellt werden, um darin die mit dem 1. Januar d. J. eingetretenen Wohnungs- und Mieths-Veränderungen zu verzeichnen.
Zur Erleichterung bei Ausfüllung des Formulars und zur Ersparrung von Verhältnissen für die Hauseigentümer geben wir nachstehende instructiven Bemerkungen zur Nachachtung für die Letzteren:
1) Die Veränderungs-Tabelle ist aufs Gewissenhafteste und Sorgfältigste, den vorgeschriebenen Spalten entsprechend, auszufüllen.
2) Die Ausfüllung ist bedingt zu bewirken, daß unmittelbar neben dem Namen und Stand des ausziehenden Miethers und der Wohnung, nach welcher derselbe verzieht, der Vor- und Zuname und Stand des an seine Stelle neu einziehenden Miethers, sowie des letzteren frühere Wohnung ersichtlich ist.
3) In das Formular sind auch solche Veränderungen einzutragen, welche sich nur auf Umtausch von Etappen seitens der bereits im Hause wohnenden Personen beziehen.
4) Aendert sich die Vermietung der Etappe, so ist im Formulare ersichtlich zu machen, welche Etappe jeder einzelne Miether inne hat.
5) Ist ein Miether aus und die von ihm inne gehaltenen Räume bleiben unbenutzt, so ist an Stelle des neuen Miethers der Vermerk „leer“ zu schreiben.
6) Ist der einziehende Miether in leerstehenden Räumlichkeiten, so ist (mit Angabe des Stockwerkes) zu schreiben: „Wohnung stand bisher leer.“
7) Bei mobilirten Wohnungen ist es nicht notwendig, die Miether persönlich anzugehen, es genügt vielmehr, wenn angegeben wird, das diese Wohnungen leer stehen oder bezogen sind. Nur sind dieselben unter Angabe des Stockwerkes näher zu bezeichnen.
8) Solche Personen, welche im Hause nur Schlafstätte haben, sind in das Formular nicht aufzunehmen.
9) Der Miethszins ist von jetzt ab in Mark, Reichsmünze, auszudrücken.
10) Für den Fall, daß Veränderungen überhaupt nicht vorgekommen sind, ist das auf der Rückseite des Formulars befindliche, links stehende Attest zu vollziehen; im andern Falle das rechts befindliche Attest.
11) Alle während des Quartals vorkommenden Veränderungen, vornehmlich die in Folge Vornahme von Neubauten, baulichen Veränderungen entstehenden, sowie die Veränderungen, welche in Ansehung der Personen durch das Ein- oder Ausziehen eines Miethers, oder in Ansehung des Miethsvertrages durch Erhöhung oder Herabsetzung der Mieths eines wohnen gebliebenen oder eingezogenen Miethers, oder endlich dadurch eingetreten, daß der Eigentümer eine bisher als unvernietet angemietete Wohnung ganz oder theilweise in eigene Benutzung genommen, sind unverzüglich in unserm Steuer-Bureau, Zimmer Nr. 13, anzumelden. Wir bemerken dabei, daß Wohnungswechsel hiernach doppelt, einmal im Einwohner-Melde-Amt, das andere Mal im Steuer-Bureau zu melden sind.
12) Für jede unterlassene oder unrichtige Angabe verfällt der Eigentümer oder dessen Stellvertreter in eine Ordnungsgeldstrafe von 1 bis 10 Thaler (§. 53 der Städteordnung) und hofet außerdem für jeden durch sein ordnungswidriges Verhalten der Communalverwaltung etwa erwachsenen Steuerverlust.
Halle, den 4. Januar 1875. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 16 der von Königl. Regierung zu Merseburg unterm 13. Mai 1868 wegen Festhaltung der Sonn- und kirchlichen Fest- und Feiertage erlassenen Polizei-Verordnung — Amtsblatt d. 1868 Stück 22 — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für hiesige Stadt im Allgemeinen die Stunden von 9 bis 11 Uhr Vormittags, und von 2 bis 3 1/2 Uhr Nachmittags, als die Zeit des öffentlichen Gottesdienstes, während welcher der gewerbliche Verkehr nach Außen gänzlich eingestellt werden muß, festgestellt sind.
Halle, den 2. Januar 1875. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Polizei-Sergeant König, welcher den 5. Bezirk zu beaufsichtigen hat, wohnt jetzt am Marktplatze Nr. 23.
Halle, den 2. Januar 1875. Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Nach den Beobachtungen auf unserer Control-Station im städtischen Gymnasial-Gebäude betrug im Monat December v. J. die Lichtstärke des südlichen Venchtagss durchschnittlich 12,5 Wollstrahlstrahlen und 31 Grade des Erdmann'schen Gasprüfers, sie war demnach 0,5 Wollstrahlstrahlen geringer als das vorgeschriebene Normalmaß.
Das Gas war wenigstens gereinigt und zeigte während des stärksten Abend-Consums einen Manometerdruck von 2,1 Cm.
Halle, den 4. Januar 1875. Das Curatorium der Gas-Anstalt.

Laden-Vermiethung.

Im Hause große Steinstraße 70 ist der nach den Kennhäusern gelegene kleine Laden zum 1. April zu vermieten, auf Wunsch auch früher zu beziehen. Näh. im Hause 1. Etage.
Ein Laden mit oder ohne Wohnung ist zu vermieten. Steinweg 1.

Zu vermieten

ein Laden mit Wohnung, Steinstraße 58.
2 Wohnungen, die erste bestehend aus 2 St., 3 R., u. Küche, die 2te aus 2 St., 3 R., Küche und allem Zubehör, 1. April zu beziehen. Steinweg 29.
Zu vermieten. Große Klausstraße 7 ist die 2te Etage zu 150 R. zum 1. April zu vermieten.
2 Wohnungen, eine von St., R., K., die 2te von St. u. R., gleich zu beziehen. Pfännerhöhe 12.
Eine Wohnung von 2 Stuben, 1 Kammer an solite, kinderlose Leute zum 1. April oder früher zu vermieten. Rannischestraße 10, II, Entree.
Königsstraße 30 ist die herrschaftlich eingerichtete 2te Etage z. 1. April zu beziehen.

Für die Redaction verantwortlich D. Bertram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

Bekanntmachung.

Werthangabe bei Geldsendungen nach Belgien und darüber hinaus.
Zusolge eines mit Belgien abgeschlossenen Vertrages muß vom 1. Januar 1875 ab bei Geldsendungen nach Belgien und darüber hinaus nach England und Frankreich, soweit deren Inhalt aus Gold und Silber (in Barren oder gemünzt), Platina, Banknoten oder Papiergeld, Bijouterien oder Edelsteinen besteht, der volle Werth der zu versendenden Gegenstände angegeben werden.
Bei unrichtiger Werthangabe wird für den zu wenig angegebenen Werthbetrag das doppelte Porto für die ganze Beförderungsstrecke berechnet.
Berlin W., den 26. December 1874. Kaiserliches General-Postamt.

Zu vermieten am Geistthor

eine schöne Parterre-Wohnung mit Gas- und Wasserleitung, Garten und Vorgarten im Ganzen oder getheilt. Antritt gleich oder 1. April, von S. Löwendahl.
Gr. Schlamme Nr. 10a, 1 Treppe, ist eine Wohnung von 2 Stuben, Küche und Speisekammer zu 100 R. am 1. April anderweitig zu vermieten. Näheres Weidenplan 8, I.
Ein herrschaftliches hohes Parterre mit Gartenbenutzung ist zum 1. April anderweitig zu vermieten. Näheres Weidenplan 8, I.
Die 2te Etage zu 170 R. ist zum 1. April zu vermieten. Gr. Ulrichstraße 5.
Zu besichtigen von Vorm. 10 bis Nachm. 4 Uhr, zu melden 1 Tr. hoch.
Begen Verletzung des Oberst Schramm ist die herrschaftliche Delozage für 325 R. sofort zu vermieten. Niemeysersstraße 15, I.
Größe Wallstraße 1 ist die 3te Etage nebst Gartenpromenade an ruhige Miether zu vermieten. Preis 125 R.
Zu besichtigen, Burgstraße Nr. 16, gegenüber Lehmann's Garten, ist die 2te Etage zu vermieten.
In dem neubauten Hause Breitestraße Nr. 24 ist ein Logis von 3 St., 2 R., u. Küche, Delozage, — besgl. 2 St., 2 R., u. Küche nebst Zubehör zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.
Herrschaftliche Wohnung 1. April zu vermieten. Geistthor 6 b.
Bartfelderstraße 15 sind 2 Wohnungen zu vermieten, 2 Stuben, 3 R., R. und 1 St., R., u. K. mit Zubehör, auch kann Niederlagerraum mitgegeben w.
Herrschaftliche Parterre-Wohnung 5 St. zu vermieten. Karlestraße 2.
Ein herrschaftliches Logis im Ganzen oder getheilt zu vermieten und 1. April zu beziehen. Geistthor, Grünstraße 2.
Wohnung zu 120 R. ist zum 1. April zu beziehen. Blücherstraße 9.
Wohnung zu 62 R. 1. April zu beziehen. Blücherstraße 9.
3 Stuben, 2 Kammern, Küche u. Zubehör 1. April zu vermieten. Niemeysersstraße 4, part. rechts.
Zu vermieten. Eine Wohnung v. 3 St., R., u. Küchenstube zu vermieten und 1. April zu beziehen. Zu besichtigen zwischen 9 u. 12 Uhr. Näheres gr. Rittergasse 17.
Gr. Steinstraße 17, Hof 1 Tr., ist eine Wohnung von 3 Stuben, 2 Kammern, Küche, Kellerraum, 2 Eingänge, für 96 R. 12 St. zu vermieten. Näheres gr. Steinstraße 13, Eckladen.
2 Stuben, R. und K. sofort zu vermieten und zu beziehen. Gr. Schlamme 10 im Laden.
Stube, Kammer und Küche part. zum 1. April an einzelne Leute zu vermieten. Preis 45 Rthl. Straßweg 12.
Eine kleine Stube und Küche oder Kammer in dem Hause Parz 12, für eine einzelne Dame passend, ist zu vermieten und 1. April zu beziehen. Alles Nähere Steinweg 33.
Eine möbl. Stube Leipzigstr. 91, II.
Eine möbl. Stube mit oder ohne Bett ist zu vermieten. Jägerplatz 1 b, III.
Ein möblirtes Zimmer mit Cabinet ist an eine oder 2 Personen sof. billig zu vermieten. Giebelstraße 12.
Fr. möbl. W. verm. gr. Brauhaus 26.
Unmöbl. Stube zu v. Rannischestr. 22 II.
Eine fein möbl. Stube u. R. ist an 1 od. 2 Personen sofort zu vermieten. Näheres in Annoncen-Expedition von J. Barck & Cie, gr. Ulrichstr. 47.
Eine fein möbl. Stube sofort zu vermieten. Niemeysersstr. 10 III. r.
Möbl. St. u. R. an 1-2 Herrn zu vermieten. Zint's Garten 8 p. am Gymn.

Eine flotte Restauration

ist mit allem Inventar sofort oder 1. April zu übernehmen. Alles Nähere Exped. d. Bl.
Möbl. Woh. für 1 o. 2 P. Schloßg. 31.
Möbl. St. sof. zu v. Taubeng. 9 II.
Möbl. Stube Mieths. Chaussee 16, II r.
M. St. m. B. z. v. Schmiedstr. 23 II.
Möbl. Stube und R. an anst. Herrn zu vermieten. Fehwigstraße 12.
Anst. Schlafstelle Markt 18, III.
Anst. Schlafstellen Königstraße 17, P. II.
Schlafstellen m. K. Rathhausg. 13.
Anst. Schlafstelle m. K. alter Markt 33.
Ehr. gute Schlafstelle nahe d. Wahn offen. Näh. Exped. d. Bl.
Ein Herr als Miethw. g. alt. Markt 9.
Anst. Schlafst. mit Koit. gr. Wallstr. 32.
Anst. b. Schlafst. Fleischerg. 29.
Anst. Schlafst. m. K. u. Ulrichstr. 35 III.
Anst. Schlafst. m. K. Spitze 20 I.

Ein Laden

mit Stube zu mieten gesucht. Adressen erbeten bei K. Strudmeyer, Neuhäuser 6.
Eine Wohnung nebst kleinen Laden wird zum 1. April zu mieten gesucht.
Zu erfr. in der Exped. d. Bl.
Eine Wohnung zu 200-250 R. gesucht. Offerten unter S. G. in der Exped. d. Bl. erbeten.
Für einen Beamten wird eine Wohnung von etwa 3 Stuben, 2 Kammern und Zubehör zum 1. April cr. zu mieten gesucht. Offerten sind in der Exp. d. Bl. niederzuliegen.
Eine größere Wohnung in Nähe des Thüringer Güter-Bahnhofs, zum 1. April cr. bezugsbar, zu mieten gesucht.
Anerbietungen durch die Expedition d. Bl. erbeten.
Ein paar kinderlose Leute suchen St. und K. unter S. B. 16 in der Exped. d. Bl. nblg.

Wohnungs-Gesuch.

Zwei einzelne Leute suchen zu Ostern eine Wohnung zu 36-40 R. Zu erfragen H. Ulrichstraße 11 im Laden.
Eine kleine Stube wird zum 1. April von einer einzelnen Person bei pünktl. Mietbezahlung gesucht. Zu erfr. bei Vohmeyer, alter Markt 19.
Eingelne Leute suchen Ostern Wohnung v. 3 St., R., zu 28-30 R. Offerten unter N. K. in der Exped. d. Bl. erbeten.
Eine möblirte Stube mit Kammer wird in der Nähe des Bahnhofs per 1. April zu mieten gesucht. Adr. unter S. G. post. rest. Bahnhof Halle a/S. erbeten.
Möbl. St. m. K., möglichst in Nähe der Post, gesucht. Adressen mit Preis unter S. W. post. rest. franco od. d. die Exp.

Am 2. d. Mts. wurde von einem armen

Fabrikarbeiter auf dem Wege von der Moritzstraße nach der Halle ein Portemonnaie mit Inhalt (10 R. 16 S.) verloren.
Der ehrliche Finder wird gebeten, Portemonnaie nebst Inhalt event. gegen Belohnung an den Portier der landw. Maschinenfabrik von F. Zimmermann & Co. abzugeben.
Dauittungsbuch, auf den Namen „Ponton“ lautend, inhaltend 25 R. Papiergeld, verloren. Gegen Belohnung abgegeben in der Exped. d. Bl.
Goldene Broche mit Rosenkristalle am Neuhäusergasse vom Helldorfer verloren. Gegen Belohnung abgegeben. Zapsenstraße 6.
Eine silberne Taschenuhr mit Rette vom Leipziger Thor die Landwehrstraße 13 verloren. Gegen 3 R. Belohnung daselbst 10 Cr. hoch abzugeben. R. Wiedemann.
Ein goldener Ring gefunden. Abgeholt Harz 48, rechts Pintergeb.
Schwarzer Fudel zugl. Akkup. Spitze 27.